



Offener Brief an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Forderung nach der Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen für die Anhörung von Fachverbänden

Berlin, 11. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

mit Besorgnis wenden wir uns als Fachverbände an Sie, um auf die zunehmend unzureichenden Fristen zur Stellungnahme bei Gesetzesvorhaben (Verbändeanhörung) hinzuweisen. In den letzten Monaten haben wir feststellen müssen, dass die Zeitfenster für Fachverbände und Experten, um eine fundierte und fachlich tiefgreifende Stellungnahme abzugeben, stetig verkürzt werden. Eine Entwicklung, die wir als **undemokratisch** und **fachlich bedenklich** betrachten.

Die **Verkürzung der Fristen** hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Qualität und die Substanz der politischen Diskussion. Eine Frist von wenigen Stunden oder Tagen erlaubt es uns nicht, unsere **Experten und Mitglieder** umfassend einzubinden, um deren fundierte Meinung einzuholen. Ebenso ist es uns unter diesen Bedingungen nicht möglich, einen **qualifizierten Austausch mit anderen Fachverbänden** sicherzustellen. Dies führt zu einem **Verlust an Fachkompetenz** und verhindert eine **differenzierte Auseinandersetzung** mit den Inhalten der Gesetzesvorschläge.

Wir fordern daher die stetige Einhaltung **einer Mindestfrist von jeweils vier Wochen**, um sicherzustellen, dass die Beteiligung der Fachverbände nicht zu einem symbolischen Akt degradiert wird. Diese Frist wurde zuletzt vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestag als „ausreichend“ beschrieben (Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages, Sachstand: Verbändebeteiligung bei Gesetzentwürfen, 17.06.2022, WD 1 -3000 -019/22). Nur durch eine ausreichende Frist können wir sicherstellen, dass eine fundierte Expertise in den Gesetzgebungsprozess einfließt, was wiederum die **Demokratie und Qualität** unserer Gesetze stärkt.

Es ist unerlässlich, dass die **Interessen der Zivilgesellschaft** und der **Fachverbände** in einer Weise berücksichtigt werden, die ihrem gewichtigen Einfluss auf den demokratischen Diskurs gerecht wird. Die derzeitige Praxis der extrem verkürzten Fristen untergräbt diesen Anspruch und führt zu einem Ausschluss fundierter und fachspezifischer Beiträge.

Wir appellieren an Sie, diese Situation **umgehend zu ändern** und dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren im Einklang mit den demokratischen Grundprinzipien stehen.